

EXPERTsuisse plädiert für eine möglichst einfache, GloBE-konforme und international akzeptierte Umsetzung der OECD GloBE Rules - Stellungnahme von EXPERTsuisse

EXPERTsuisse plädiert für eine möglichst einfache, GloBE-konforme und international akzeptierte Umsetzung der OECD GloBE Rules («GloBE Rules»). Aus standortpolitischer Sicht sollte die Schweiz jedoch keine Vorreiterrolle einnehmen und nicht über die inhaltlichen Anforderungen der GloBE Rules hinausgehen.

In den letzten Monaten haben sich einige Aspekte der globalen Mindestbesteuerung verändert: Einführung der UTPR-Safe Harbours, Verschiebung der Einführung der Mindeststeuer oder diesbezügliche Unsicherheit bei vielen für die Schweiz bedeutsamen Ländern. Basierend auf diesen Entwicklungen erachtet EXPERTsuisse eine Verschiebung der Einführung der Regeln mindestens als prüfenswert.

Grosse Unsicherheit besteht auch bezüglich der (verpflichtenden) Einführung der UTPR. Für die Schweiz ist es essentiell, dass sie sich die Flexibilität behält, die UTPR später als 2025 oder gar nicht, zu implementieren.

Schliesslich sollte die Schweiz für Unternehmen, die sich in der initialen Phase der internationalen Expansion befinden, eine Ausnahme sowohl von der UTPR als auch von der nationalen Ergänzungssteuer vorsehen, wie andere Länder dies vorsehen.

Bezüglich der vorgeschlagenen (internen) Verfahren befürwortet EXPERTsuisse die konsequente Einführung des «One-Stop-Shop»-Prinzips. Aus standortpolitischen Überlegungen wäre zudem eine Beschränkung der Haftung jeder Geschäftseinheit auf die ihr nach Art. 12 MindStV zugewiesene Steuer wünschenswert.

Links & Downloads

- [EXPERTsuisse Stellungnahme vom 28. September 2023 – Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen](#)